



**WER SANIERT,
PROFITIERT!**

Günstigen Sanierungskredit
jetzt sichern!

SANIEREN

Wohnen ist Heimat – Leistbares Wohnen für Generationen.

wohnbau
förderung



Vorarlberg
unser Land

2012



Sie wollen ein altes Haus sanieren?
Und stehen vor der Frage, wie Sie Ihr Zuhause finanzieren sollen? Wir unterstützen Sie:

**Die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg –
damit Sie sich Ihre Sanierung leisten können.**

Wohnen mit Weitblick leistbar – ökologisch – nachhaltig – barrierefrei

Dämmen, Fenster tauschen, Heizung nachrüsten: Wer ein altes Gebäude saniert, spart Energie und schützt die Umwelt. Das Land will daher die Förderung von Altbausanierungen weiterhin attraktiv gestalten. Mit einer Reihe finanzieller Vorteile für Sanierer sichert die Vorarlberger Landesregierung eine hohe Wohnqualität für kommende Generationen.

Dieser Ratgeber zum Thema „Sanieren“ soll Ihnen helfen, die wichtigsten Fragen auf dem Weg zu Ihrer persönlichen Förderung zu beantworten.

1. Wer wird gefördert?

Privatpersonen (Eigentümer oder Mieter mit Zustimmung des Eigentümers), die ein Wohnhaus sanieren, können Wohnbauförderung bekommen. Das Gebäude muss mindestens 20 Jahre alt sein. Die Wohnbauförderung ist an eine Einkommensgrenze gebunden. Die Höhe der Förderung ist vom Energiebedarf des Hauses bzw. der Qualität der Wärmedämmung abhängig.

Expertentipp:

„Für ökologisch optimale Althausanierungen gewährt das Land die höchsten Fördersätze und einen günstigen Kredit.“

2. Wie viel dürfen Sie verdienen?

Beim Sanieren ist die Einkommensgrenze höher als beim Neubau. Bei der Berechnung der Grenze wird das Einkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen berücksichtigt. Als Nachweis gilt der Steuerbescheid bzw. der Jahreslohnzettel.

Der Grenzwert des monatlichen Nettoeinkommens:

Förderstufen 1 bis 5:

Euro 5.000,- unabhängig von der Haushaltsgröße

3. Wie wird das Einkommen berechnet?

Für Arbeitnehmer:

Vom Jahresbruttobezug einschließlich aller Sonderzulagen und Zuschüsse werden gesetzliche Versicherungsbeiträge, der Wohnbauförderungsbeitrag, Kammerumlagen sowie die Lohnsteuer abgezogen. Dieser Betrag wird durch 12 Monate dividiert.

Rechenbeispiel – Einkommensnachweis:

Jahreslohnzettel:

Bruttobezüge:	Euro	25.216,89
abzüglich einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, WBF:	– Euro	4.561,96
abzüglich einbehaltene Lohnsteuer:	– Euro	1.548,06
zuzüglich 50 % der steuerfreien Bezüge gem. § 26 Einkommensteuergesetz:	+ Euro	125,24
	Euro	19.232,11
dividiert durch 12 Monate; monatliches Nettoeinkommen:	Euro	1.602,68

Für Selbständige:

Vorzeitige Abschreibungen, Investitionsrücklagen und Sonderausgaben werden dem Einkommen hinzugerechnet. Negative Einkünfte und Verlustvorträge können nicht berücksichtigt werden. Abgezogen werden die Einkommensteuer sowie die anderen bei den Arbeitnehmern genannten Beträge.

4. Wie groß darf das Haus sein?

Bei Althaussanierungen gibt es keine Nutzflächengrenze, allerdings ist die Förderung gedeckelt. Bis zu 130 m² Wohnnutzfläche werden für Haushalte mit bis zu 5 Personen gefördert. Ab einem 6-Personen-Haushalt ist die Förderung bis zu 150 m² möglich.

Die Förderkriterien im Detail:

- Gebäude mindestens 20 Jahre alt (gerechnet ab Baubewilligung)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder nach EU-Recht oder Staatsvertrag gleichgestellt
- Einkommensgrenze nicht überschritten
- Hauptwohnsitz
- Einkommen in Österreich versteuert
- Energie-/Gebäudeausweis oder U-Wertbestätigung (Erklärung auf Seite 5, 6 und 10) vorgelegt

5. Was wird gefördert?

Gefördert werden nicht nur Generalsanierungen, sondern auch Einzelmaßnahmen im Energiebereich oder zur Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz im Zusammenhang mit Wärmedämmung im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung.

Förderungswürdige Sanierungsmaßnahmen:

- Außenwand
- Fenster, Fensterverglasung, Fenster-/Rollläden (nur im Zusammenhang mit Fenster- oder Fassadensanierung)
- Dach, Decke des Obergeschosses
- Unterste Geschossdecke

Im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung auch:

- Heizung (nur Gasheizungen mit Brennwerttechnik in Verbindung mit Solaranlage)
- kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Elektroanlagen
- Wasserinstallation
- Nachträglicher Lifteinbau im Mehrwohnungshaus

Nicht gefördert werden Holz- und Kunststoff-Fenster, die schwermetall- und chlorhaltig hergestellt werden, Kanalisierung und Eigenleistungen.

Wer sein Haus in Stufen sanieren will, kann alle drei Jahre um Förderungen ansuchen, bis die höchstmögliche Gesamtförderung erreicht ist.

Kommt im Zuge der Althausanierung gleichzeitig ein Neubau dazu (für eine Wohnungserweiterung), kann bei einem Verhältnis von mindestens 60 % Althausanierung und 40 % Neubau die gesamte Förderung über einen Wohnhaussanierungskredit abgewickelt werden. Ebenso der Ausbau eines bestehenden Dachbodens. Die Aufstockung eines Hauses zur Errichtung einer zusätzlichen neuen Wohnung fällt in die Neubauförderung.

6. Warum brauchen Sie einen Gebäudeausweis?

Der Gebäudeausweis ist das zentrale Element der Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg. Dieses Dokument bewertet die ökologische Qualität Ihres Hauses in den Bereichen Standort und Planung, Energiebedarf, Materialwahl, Haustechnik und Innenraum. Zugleich ist der Gebäudeausweis eine nützliche Checkliste für Ihre Wohnhaussanierung.

Sanierungen sind viel komplexer als Neubauten. Oft verbergen alte Gemäuer Überraschungen, die erst während der Bauphase zu Tage treten. Als Sanierer sollten Sie sich daher vor der Entscheidung kompetent beraten lassen.

Expertentipp:

„Wer ein umfassendes Sanierungskonzept inklusive Gebäudeausweis vorlegt, bekommt dafür vom Land bis zu Euro 1.200,- an Beratungskosten ausbezahlt wenn die Förderungsabwicklung bis zur Endabrechnung begleitet wird. Bei Mehrwohnungshäusern mit mehr als 25 Wohnungen erhöhen sich diese Beratungskosten auf Euro 2.400,- bei Begleitung der Förderungsabwicklung.“

Umweltfreundliches Sanieren wird mit Ökopunkten belohnt. Sie werden für die 60 im Gebäudeausweis vorgeschlagenen ökologischen Maßnahmen vergeben. Maximal 323 Ökopunkte können gesammelt werden.

Übersicht – maximal mögliche Ökopunkte:

Planung und Standort	Behaglichkeit und Funktionalität	4 %	max. 14
	Flächen- und Grundbedarf	3 %	max. 11
Energie	Heizwärmebedarf	31 %	max. 100
Haustechnik	Energieversorgung	10 %	max. 32
	Wärmeverteilung, Warmwasserbereitung	17 %	max. 55
	Wasser und elektrische Energie	6 %	max. 20
Materialwahl	Ökologische Bewertung	12 %	max. 38
	Ökoindex 3	7 %	max. 22
	Lebensdauer und Wartung	6 %	max. 19
Innenraum	Emissionsarm	4 %	max. 12
Ökologische Gebäudequalität Gesamt			max. 323

Erstellt wird der Gebäudeausweis vor Sanierungsbeginn von einem Energieberater oder von befugten Experten der Baubranche (Architekten, Technische Büros, Baumeister usw.). Eine Liste dieser Experten erhalten Sie von der Abteilung Wohnbauförderung oder dem Energieinstitut.

Muster Gebäudeausweis:

VORABZUG GEBÄUDEAUSWEIS		Akt-Nr. EN: ####, Projektname Akt-Nr. WBF: #####/### Akt-Nr. EAWZ: ####-## Modelljahr, Förderstufe	
Für Nutzungseinheit	Gebäudeerrichtung		Jahr
Gebäudeart	Letzte Sanierung erfolgt		Jahr
Wohneinheiten (WE)	Baukosten		€/m ² WNF lt. Förderung
Objektadresse	Wohnungskosten		€/m ² WNF lt. Förderung
Postleitzahl, Ort	Parzelle-Nummer		
Förderkategorie	Nutzfläche		m ² (WNF laut WBF)
Förderstufe	Bruttogrundfläche konditioniert		m ² BGF _{th}
Erhaltungswürdig	Heizgradtage		Kd (HGT 12/20)
Energieträger	max. zul. HWB an Standort		KWh/m ² BGF _{th} u. Jahr
Nutzflächenzahl	spezifischer HWB		KWh/m ² BGF _{th} u. Jahr
Kompaktheit (AV)	Heizwärmebedarf (HWB)		KWh/Jahr
Planung Standort	Behaglichkeit und Funktionalität		xx% - x von yy
	Flächenbedarf und Grundbedarf		xx% - x von yy
Energie	Heizwärmebedarf		xx% - xx von yyy
Haustechnik	Energieversorgung		xx% - x von yy
	Wärmeverteilung, Warmwasser		xx% - x von yy
	Wasser und Elektrische Energie		xx% - x von yy
Materialwahl	Ökologische Bewertung		xx% - x von yy
	Ökoindex 3		xx% - x von yy
	Lebensdauer und Wartung		xx% - x von yy
Innenraum	Emissionsarm		xx% - x von yy
ökologische Gebäudequalität			xx% - xxx von yyy
FörderwerberIn	Telefon		
Wohnadresse	Fax		
Plz., Wohnort	Mail		
Bestätigung durch FörderwerberIn: Alle ausgewählten Maßnahmen werden umgesetzt und den Richtlinien entsprechend nachgewiesen. Änderungen nach Antragsreichung werden nachgeführt und bekanntgegeben.			Datum, Unterschrift
Gebäude-Planer	Telefon		
Ausweisersteller	Telefon		
Büroadresse	Fax		
Plz., Ort	Mail		
Bestätigung durch Ausweisersteller: Die FörderwerberIn / der Förderwerber wurde über die gewählten Maßnahmen und die technischen Anforderungen (speziell HWB u. OI3) sowie über die erforderliche Nachweiserbringung informiert. Der Gebäudeausweis wurde gemäß Förderrichtlinien erstellt.			Datum, Unterschrift

Gebäudeausweis zur Vorarlberger Wohnbauförderung - Seite 1

Wohnbau
förderung

7. Wie sammeln Sie möglichst viele Ökopunkte?

Moderne Heiz- und Lüftungssysteme und eine gute Dämmung können die Betriebskosten eines Energie fressenden Altbaus wesentlich senken. Besonders viele Ökopunkte bekommen Sie, wenn Sie das Haus wärmetechnisch modernisieren und damit viel Energie einsparen. Fünf Förderstufen mit unterschiedlichen Förderungshöhen sind möglich.

Gesamtsanierung:

Wenn Sie Ihr Haus komplett sanieren, sind die Grenzwerte für den Heizwärmebedarf entscheidend für die Einstufung. Gemessen wird der Heizwärmebedarf (HWB) in kWh pro m² und Jahr. Dabei geht es um jene Wärmemenge, die einem beheizten Raum zugeführt werden muss, um ihn auf einer Temperatur von 20 Grad Celsius zu halten.

Förderstufen 1 bis 5:

Förderstufe	Ökopunkte	HWB bei A/V = 0,2	HWB bei A/V = 0,5	HWB bei A/V = 0,8	Berechnungsmethode für den HWB
1	≥ 0	≤ 28,7	≤ 44,4	≤ 60	Richtlinie 6 (OIB)
2	≥ 125	≤ 28,7	≤ 44,4	≤ 60	Richtlinie 6 (OIB)
3	≥ 150	≤ 26,2	≤ 38,1	≤ 50	Richtlinie 6 (OIB)
4	≥ 175	≤ 23,7	≤ 31,9	≤ 40	Richtlinie 6 (OIB)
5	≥ 200	≤ 21,2	≤ 25,6	≤ 30	Richtlinie 6 (OIB)

A/V = Oberflächen-/Volumenverhältnis drückt die Kompaktheit eines Gebäudes aus (0,2 = große Wohnanlage, 0,8 = Eigenheim).

Auch eine Energie sparende Haustechnik wirkt sich positiv auf Ihr Ökopunkte-Konto aus. Mehr über moderne Heizsysteme erfahren Sie im Ratgeber „ENERGIE“.

Bauteilsanierung:

Werden einzelne Bauteile eines Hauses saniert, ist das Wärmedämmvermögen ausschlaggebend für die Förderstufe. Das Dämmvermögen wird durch die so genannten U-Werte nachgewiesen. Das ist jene Wärmemenge, die durch ein Außenbauteil pro Quadratmeter verloren geht, wenn die Temperatur im Freien 1 Grad Celsius niedriger ist als im Raum (die U-Werte werden in W/m², K = Watt pro Quadratmeter Kelvin angegeben).

Förderstufen 1 bis 5 nach U-Werten:

Förderstufe	Außenwand	Dach, oberste Geschossdecke	Boden gegen unbeheizt*	Fenster (Glas + Rahmen)	Fensterverglasung
1	≤ 0,25	≤ 0,19	≤ 0,29	≤ 1,35	≤ 1,10
2	≤ 0,22	≤ 0,17	≤ 0,25	≤ 1,20	
3	≤ 0,19	≤ 0,15	≤ 0,21	≤ 1,00	
4	≤ 0,16	≤ 0,13	≤ 0,18	≤ 0,90	
5	≤ 0,14	≤ 0,11	≤ 0,16	≤ 0,80	

* Dämmung der Bodenplatte oder der Kellerdecke

Expertentipp:

„Bitte verlangen Sie vom Handwerker eine bestätigte U-Wertberechnung aus der Datenbank des Energieinstituts: www.baubook.at/vlbg“.

Wichtige Ökopunkte werden auch für die Wahl des Baumaterials vergeben. Beim Nachweis der verwendeten Produkte hilft Ihnen die Datenbank des Energieinstituts (www.baubook.at/vlbg). In dieser Datenbank sind über 1.000 ausgezeichnete Ökobauprodukte aufgelistet.

Expertentipp:

„Wärmepumpen, Biomasse- und Solaranlagen werden unabhängig vom Einkommen gefördert.“ Die Details dazu finden Sie im Ratgeber „ENERGIE“.

8. Wie viel Geld bekommen Sie zu welchen Konditionen?

Wer umweltschonend wohnt, bekommt mehr Förderung. Die Höhe der Förderung (Kredit oder Zuschuss) hängt ab von der Zahl der Ökopunkte und von der Art der Sanierung (umfassende energetische Sanierung oder Bauteilsanierung). Die für die Berechnung der Förderungshöhe anerkannten Sanierungskosten werden maximal bis zu einer Obergrenze von Euro 1.000,- je m² Nutzfläche anerkannt.

Je nach Höhe der anerkannten Sanierungskosten wird die Förderung bei Eigenbedarf und bei Vermietung als langfristiger Kredit oder als einmaliger Zuschuss ausbezahlt. Eine umfassende energetische Sanierung liegt vor, wenn zumindest drei der folgenden Teile der Gebäudehülle und der haustechnischen Anlagen gemeinsam erneuert oder zum überwiegenden Teil in Stand gesetzt werden: Fensterflächen, Dach oder oberste Geschossdecke, Fassadenflächen, Kellerdecke, energetisch relevantes Haustechniksystem (Heizung, Warmwasser). Außerdem muss ein Gebäudeausweis für die entsprechende Förderstufe vorliegen. Für die Förderstufe 1 genügen Energieausweise vor und nach der Sanierung.

Fördersätze Wohnhaussanierung:

Förderstufe	Sanierungskosten und Förderhöhe für Bauteilsanierung		Sanierungskosten und Förderhöhe für umfassende energetische Sanierung	
	bis Euro	über Euro	bis Euro	über Euro
Förderstufe 1	25.000,- 10 % als Einmalzuschuss	25.000,- 20 % als Kredit	25.000,- 17,5 % als Einmalzuschuss	25.000,- 40 % als Kredit
Förderstufe 2	30.000,- 15 % als Einmalzuschuss	30.000,- 30 % als Kredit	30.000,- 22,5 % als Einmalzuschuss	30.000,- 50 % als Kredit
Förderstufe 3 und erhaltenswerte Objekte	35.000,- 20 % als Einmalzuschuss	35.000,- 40 % als Kredit	35.000,- 30 % als Einmalzuschuss	35.000,- 65 % als Kredit
Förderstufe 4	40.000,- 25 % als Einmalzuschuss	40.000,- 50 % als Kredit	40.000,- 35 % als Einmalzuschuss	40.000,- 75 % als Kredit
Förderstufe 5	50.000,- 30 % als Einmalzuschuss	50.000,- 60 % als Kredit	50.000,- 40 % als Einmalzuschuss	50.000,- 85 % als Kredit

Eine besondere Förderung gibt es für erhaltenswerte, regionaltypische Gebäude wie Rheintal- oder Bregenzerwälderhäuser. In der Regel fallen darunter Gebäude, die vor 1900 erbaut wurden. Diese müssen keine ökologische Qualität nachweisen und werden in der Stufe 3 gefördert. Der Sanierungsaufwand in der Bauhülle muss mindestens Euro 25.000,- betragen.

Die Konditionen für den Sanierungskredit – Expertentipp:

„Einer der vielen besonderen Vorteile für Sanierer: Wer 2012 vom Land einen Sanierungskredit bekommt, zahlt in den Förderstufen 1-3 über die gesamte Laufzeit einen fixen Zinssatz von 1 %. Die Jahresannuität beträgt 5,6 %. In den Förderstufen 4 und 5 sind die ersten fünf Jahre zinsfrei und vom 6. bis zum 20. Jahr beträgt der Zinssatz 1 %.“

Die jährlichen Annuitäten sind in Form von monatlichen Raten am Ersten jeden Monats zu leisten.

Für unser Musterhaus wird die Höhe des Kredits wie folgt berechnet:

Rechenbeispiel: Kredit für Musterhaus

Eigenheim, Nutzfläche 120 m², Kaufpreis Euro 400.000,-
Gesamtsanierungskosten für Dach, Fenster und Fassade Euro 80.000,-
Förderstufe 3 – Gebäudeausweis: 150 Ökopunkte; Heizwärmebedarf 48 kWh pro m² und Jahr

maximal anerkannte Sanierungskosten: Euro 1.000,- x 120 m ² Nutzfläche =	Euro	120.000,-
tatsächliche Sanierungskosten:	Euro	80.000,-
Kaufpreis anteilig, wenn der Kauf nicht länger als 2 Jahre zurückliegt und noch Rückzahlungen zu leisten sind:	Euro	40.000,-
anrechenbare Sanierungskosten:	Euro	120.000,-
Kredithöhe bei Förderstufe 3: 65 % von Euro 120.000,-	Euro	78.000,-

Kreditkonditionen:

Laufzeit 20 Jahre, Zins 1,00 %, Jahresannuität: 5,6 %

Rückzahlungsrate monatlich (einschließlich Verwaltungskosten Euro 0,60)	Euro	364,60
--	-------------	---------------

Expertentipp:

„Wenn der Antrag auf Wohnbauförderung spätestens zwei Jahre nach dem Kauf eines Altbaus gestellt wird, kann bei einer Gesamtsanierung eines Eigenheims für den Eigenbedarf der Kauf bei den anerkannten Sanierungskosten mitberücksichtigt werden.“

9. Wie kommen Sie zu Ihrer Förderung?

Die Schritte zur Wohnbauförderung im Überblick:

- ▶ Sanierungsberatung (Zuschuss vom Land)
 - ▶ Gebäudeausweis und Energieausweise vor und nach geplanter Sanierung ausstellen lassen
 - ▶ falls erforderlich Baueingabe und Baubewilligung einholen
 - ▶ Kostenvoranschläge einholen
 - ▶ Antrag ausfüllen und bei der Gemeinde bestätigen lassen
 - ▶ Antrag bei der Wohnbauförderungsstelle abgeben
 - ▶ Gebäude sanieren
 - ▶ Öko-Maßnahmen nachweisen (in den Förderstufen 2-5)
 - ▶ Endabrechnung vorlegen
 - ▶ Prüfung und Freigabe der Förderung durch das Energieinstitut
 - ▶ Kredit bzw. Zuschuss wird ausbezahlt

Der Antrag auf Sanierungsförderung muss vor Durchführung der Sanierungsmaßnahmen mit Kostenvoranschlägen gestellt werden. Rechnungen, die bereits älter als 6 Monate ab Antragsdatum sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wesentliche Unterlagen für den Antrag:

- Antragsformular
- Grundbuchsatz bzw. Zustimmung des Eigentümers
- Gegliederte Kostenvoranschläge
- Baubewilligung (sofern erforderlich)
- Gebäudeausweis bzw. U-Wertbestätigungen bei Bauteilsanierung
- Einkommensnachweise

Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter www.vorarlberg.at/formularewohnbau oder bei der Abteilung Wohnbauförderung, bei der Gemeinde, bei Banken oder beim Bauträger.

Wer hilft Ihnen?

Alle wichtigen Informationen bekommen Sie beim Info-Center der Wohnbauförderung im Landhaus. Wir sind telefonisch und über das Internet für Sie erreichbar.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Öffnungszeiten des Info-Centers der Wohnbauförderung:
Montag bis Freitag 8-12 und 13-16 Uhr (außer Mittwoch Nachmittag)

Ihre ökologischen Fragen beantworten die Experten der regionalen Energieberatungsstellen.
www.energieinstitut.at/?sID=2899



Wichtige Begriffe

Eigenheim: Wohnhaus mit höchstens zwei Wohnungen.

Gebäudeausweis: Bewertet die ökologische Qualität des Eigenheimes in den Bereichen Standort und Planung, Energiebedarf, Materialwahl, Haustechnik und Innenraum.

Haushaltseinkommen: Die Summe der Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Das Einkommen von Kindern bis einschließlich 27 Jahren wird nur zur Hälfte, die Lehrlingsentschädigung gar nicht berücksichtigt.

Heizwärmebedarf: Wärmemenge, die einem beheizten Raum zugeführt werden muss, um ihn auf einer Temperatur von 20 Grad Celsius zu halten.

Ökopunkte: Maßzahl zur Bewertung der im Gebäudeausweis vorgeschlagenen ökologischen Maßnahmen.

U-Wert: Wärmemenge, die durch ein Außenbauteil pro Quadratmeter verloren geht, wenn die Temperatur im Freien 1 Grad Celsius niedriger ist als im Raum.

Wohnsitz: Maßgeblich für die Förderung ist der ganzjährige Hauptwohnsitz. Für Ehegatten kann nur ein gemeinsamer Hauptwohnsitz angenommen werden.

Wohnhaus: Gebäude, das überwiegend Wohnzwecken dient.

Wohnung: Eine baulich abgeschlossene Wohneinheit ab einer Nutzfläche von 30 m², die mindestens aus einem Zimmer, Küche (Kochnische), WC, Dusche oder Bad besteht.

Energieberatungsstellen in Vorarlberg

Energieberatung Hinterwald

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden.

Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.
Für die Gemeinden: Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken

Energieberatung Vorder-/Mittelwald

Gemeindeamt Lingenau
Sprechstunden jeden Dienstag, 18 bis 20 Uhr
T 05513/6464-14 für die Gemeinden: Andelsbuch, Doren, Egg, Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Schwarzenberg, Sibratsgfall, Sulzberg

Energieberatung Kleinwalsertal

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Mittelberg.
Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.
T 05517/5315 oder alexandra.schuster@gde-mittelberg.at für das Kleinwalsertal

Energieberatung Leiblachtal

Gemeindeamt Lochau - Beratung nach Voranmeldung in der Wohnsitzgemeinde. Die Beratungen finden, wenn man sich angemeldet hat, jeden Dienstag zwischen 18 und 19 Uhr im Rathaus statt. Eine Anmeldung für den Dienstag ist bis spätestens Montag davor notwendig.
Für die Gemeinden: Eichenberg, Hohenweiler, Hörbranz, Lochau, Möggers

Energieberatung Bregenz

Umweltamt, Belruptstraße 1
Beratung nach telefonischer Vereinbarung
T 05574/410-1381 oder umweltschutz@bregenz.at für die Stadt Bregenz

Energieberatung Hard

Gemeindeamt Hard - Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde. Die Beratungen finden, wenn man sich angemeldet hat, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 18:00 Uhr im Rathaus statt.
Eine Anmeldung für den Mittwoch ist bis spätestens Dienstag davor notwendig. T 05574/697-43 oder beate.oberhauser@hard.at für die Gemeinde Hard

Energieberatung Hofsteig

Wolfurt, Kirchstraße 43 – im Dorfzentrum gleich (50 m) bei der Kirche. Sprechstunden jeden Mittwoch, 18 bis 20 Uhr
T 05574/76580 oder energieberatung.hofsteig@aon.at für die Gemeinden: Alberschwende, Bildstein, Buch, Kennelbach, Langen, Lauterach, Schwarzach, Wolfurt

Energieberatung Lustenau - Rheindelta

Rathaus Lustenau - Bauamt, Rathausstr. 1, UG, Zimmer 2
Sprechstunden jeden Dienstag, 17.30 bis 19 Uhr
T 05577/8181-529 oder energieberatung@lustenau.at für die Gemeinden: Fußbach, Gaißau, Höchst, Lustenau

Energieberatung Dornbirn

Neues Rathaus, Rathausplatz 2, Eingang Bergmannstraße, 2. OG, Zi. 229, Sprechstunden jeden Dienstag, 17 bis 19 Uhr
T 05572/306-5330 oder energieberatung@dornbirn.at für die Stadt Dornbirn

Energieberatung Hohenems

Rathaus der Stadt Hohenems, EG, K-F-J-Str. 4
Sprechstunden jeden 1. und 3. Montag im Monat
17 bis 19 Uhr, T 05576/7101-1228 oder energieberatung@hohenems.at für die Stadt Hohenems

Energieberatung „am Kummer“

Gemeindeamt Götzis, Bauamt 1. Stock, Zi. 27
Sprechstunden jeden Dienstag 17 bis 19 Uhr
T 05523/5986-6 oder eb.kummenberg@cable.vol.at für die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach, Mäder

Energieberatung Vorderland

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden.
Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.
Für die Gemeinden: Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser

Energieberatung Feldkirch

Rathaus, Bürgerservice, Schmiedgasse 1-3
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 19 Uhr
T 05522/304-1235 oder energieberatung@feldkirch.at für die Stadt Feldkirch

Energieberatung Frastanz

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Frastanz
Markus Burtscher, T 05522/51534-22 oder markus.burtscher@frastanz.at für die Gemeinde Frastanz

Energieberatung Nenzing

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Nenzing
Edwin Gaßner, T 05525/62215-120 oder edwin.gassner@nenzing.at für die Gemeinde Nenzing

Energieberatung Walgau

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden. Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater. Für die Gemeinden: Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins, Thüringen

Energieberatung Großes Walsertal

Büro Biosphärenpark, Thüringerberg
Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag, 18.30 bis 19.30 Uhr. Voranmeldung unter T 05550/20360 für die Gemeinden Blons, Fontanella, Raggal, St. Gerold, Sonntag, Thüringerberg


Energieberatung Bludenz

Rathausgasse 12, 3. Stock
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 20 Uhr
T 05552/68334 oder energie.bludenz@aon.at für die Stadt Bludenz und die Gemeinden Brand, Bürs, Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Lech, Nüziders, Stallehr

Energieberatung Montafon

Beratung nach telefonischer Voranmeldung durch Montafoner-Bahn. T 05556/9000 oder office@montafonerbahn.at für die Gemeinden Bartholomäberg, Gaschurn, Lorüns, Schruns, Silbertal, St. Anton, St. Gallenkirch, Tschagguns, Vandans





Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Öffnungszeiten des Info-Centers der Wohnbauförderung:
Montag bis Freitag 8-12 und 13-16 Uhr
(außer Mittwoch Nachmittag)

**WOHNBAUFÖRDERUNG
HOTLINE**

05574 511 8080
wohnen@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/wohnen

Überreicht durch:

wohnbau
förderung



Vorarlberg
unser Land